## Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blesewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam vom 28.04.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am19.12.2022 folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1 Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung: § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (2) Die Gebühr beträgt:
- 1. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 1 je angefangene 500 m² 5,11 €
- 2. für alle anderen Flächen je ha 24,44 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

2 0. DEZ. 2022

Blesewitz.

F. Zibell Bürgermeister Siedel CHILLIAN ORPOMMER

Amt Anklam-Land Öffentliche Bekanntmachung Datum 22.12.2022 Die vorstehende Satzung der Gemeinde Blesewitz wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.